

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

zum Thema:

Tierhaltung: gefährliche Sammelsucht in Berlin (2022-2024)

und **Antwort** vom 12. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2025)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21776
vom 27. Februar 2025
über Tierhortung: gefährliche Sammelsucht in Berlin (2022-2024)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Fälle von Tiersammelsucht, auch Tierhortung oder „Animal Hoarding“, gab es 2022, 2023 und 2024? Bitte nach Anzahl der beschlagnahmten Tiere, Bezirk und Jahr getrennt darstellen.

Zu 1.: Die Begriffe Tiersammelsucht, auch Tierhortung oder „Animal Hoarding“ sind nicht fest definiert und werden unterschiedlich verwendet. Es fehlt damit die Grundlage für eine einheitliche, verlässliche, zahlenmäßige Erfassung. Zusätzlich findet keine statistische Erfassung statt.

Die Bezirksämter von Berlin gaben hierzu Folgendes an:

Friedrichshain – Kreuzberg:

„2022: Eine Haltung mit geschätzt 100-150 Tauben und zwei Kaninchen. Eine Sicherstellung der Tiere geschah nicht, da die Haltung der Anordnung folgend durch den Tierhaltenden aufgelöst wurde,

2023: Eine Haltung, aus der 13 Katzen sichergestellt wurden,

2024: Eine Haltung, aus der 9 Katzen sichergestellt wurden.“

Marzahn-Hellersdorf:

„2022: 5 Fälle mit 277 Tieren,

2023: 4 Fälle mit 86 Tieren,

2024: 4 Fälle mit 89 Tieren.“

Mitte:

„2022: 2 Fälle: mehrere Fische (unbekannte Anzahl) und 100 Vögel,

2023: 1 Fall: Sicherstellung mehrerer Katzen aufgrund eines Haltungsverbots in Zusammenarbeit mit Pankow (Anzahl nicht benennbar),

2024: 2 Fälle: 40 Tauben und 14 Katzen.“

Neukölln:

„2022:Keine Fälle,

2023: 2 Fälle: 1. 16 Katzen, 2. 26 Kaninchen / 3 Meerschweinchen,

2024: 1 Fall: 33 Katzen.“

Pankow:

„2022:2 Fälle: 10 Hunde, 9 Katzen,

2023: 3 Fälle: 34 Tauben, 11 Hunde, 8 Katzen,

2024: 2 Fälle: 13 Hunde.“

Reinickendorf:

„2022: 1 Fall: 26 Hunde und 4 Hühner,

2024: 1 Fall: 30 Katzen.“

Spandau:

„2023: 51 Kaninchen.“

Tempelhof –Schöneberg:

„2022: 13 Katzen und 14 Vögel aus sog. Animal-hoarding- Haushalten,

2023: 21 Katzen, 8 Hunde, 14 Vögel, 10 Schlangen inklusive Futtermäuse,

2024: 108 Vögel und aus einer weiteren Tierhaltung 48 Meerschweinchen, 2 Kaninchen, 3 Hühner, 1 Bartagame, 1 Warzenente, 3 Riesenerdschildkröten (*Heosemys grandis*), 4 Wasserschildkröten (1 Gelbwangenschmuckschildkröten, 1 Moschusschildkröte, 1 Schnappschildkröte, 1 Dreikielschildkröte), 1 Kornnatter, 1 Königsnatter, 1 Bambusnatter, 3 Korallenfingerfrösche, 1 Axolotl, 1 Rippenmolch, ein Afrikanischer Grabfrosch, zwei Leopardgeckos und zahlreiche Wirbellose.“

Treptow – Köpenick:

„2022: 2 Fälle: 1. 11 Tiere, aber nicht sichergestellt, 2. 10 Hunde, aber nicht sichergestellt,

2023: 2 Fälle: 1. 22 Tiere, 2. 16 Katzen,

2024: 2 Fälle: 1. 11 Katzen, 2. 7 Hunde.“

2. In wie vielen Fällen führten 2022-2024 die Beschlagnahmen von Tieren zu strafrechtlichen Konsequenzen für die Halter? Bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln.

Zu 2.: Die Bezirksämter von Berlin teilten hierzu Folgendes mit:

Friedrichshain-Kreuzberg: „Die Vorgänge aus 2023 und 2024 führten zu einer strafrechtlichen Verurteilung. Es handelte sich jeweils um denselben Tierhaltenden.“

Marzahn-Hellersdorf: „Nach Maßgabe des § 17 Tierschutzgesetz erfolgten in den Jahren 2022 2 Abgaben, 2023 7 Abgaben und 2024 8 Abgaben an die Strafverfolgungsbehörden. In wieweit daraus strafrechtliche Konsequenzen für die Halter entstanden, ist dem Bezirk nur in Einzelfällen, insbesondere durch die Rückgabe als Ordnungswidrigkeit, bekanntgeworden.“

Neukölln: „Über strafrechtliche Konsequenzen wird durch den Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht keine Statistik im Sinne der Anfrage geführt. Zudem gibt es Fälle, die direkt von der Polizei an die Justizbehörden weitergegeben werden, bei denen nicht unbedingt eine Rückmeldung an die hiesige Fachbehörde erfolgt.“

Pankow: „In allen den zu 1. vermeldeten Fällen hat der Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Ordnungsamtes Pankow Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet und hohe Bußgelder verhängt.“

Reinickendorf: „Im Fall 2022 wurde eine Strafanzeige gestellt. Das Verfahren wurde vom Gericht eingestellt, da der Aufenthaltsort der Betroffenen unbekannt ist. Im Fall 2024 wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt.“

Spandau.: „Es wurde ein Tierhalteverbot ausgesprochen.“

Steglitz-Zehlendorf: „Strafrechtliche Konsequenzen werden durch die Strafverfolgungsbehörden veranlasst. Die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht ist eine Ordnungsbehörde und gibt bei Verdacht auf tierschutzrechtliche Straftatbestände die Vorgänge an die Staatsanwaltschaft Berlin ab. In wieweit daraus strafrechtliche Konsequenzen für die Halter entstanden, ist dem Bezirk nur in wenigen Einzelfällen, insbesondere durch die Rückgabe als Ordnungswidrigkeit, bekanntgeworden.“

Tempelhof-Schöneberg: „Die hiesige Staatsanwaltschaft sieht tierschutzrechtliche Vergehen (aus dem Bereich Animal Hoarding) regelmäßig nicht als Straftat an. Dies wird in den meisten Fällen mit dem fehlenden Vorsatz oder einem geringen öffentlichen Interesse begründet.“

Treptow-Köpenick: „Über strafrechtliche Konsequenzen wird durch das VetLeb keine Statistik im Sinne der Anfrage geführt. Zudem gibt es Fälle, die direkt von der Polizei an die Justizbehörden weitergegeben werden, bei denen nicht unbedingt eine Rückmeldung an die hiesige Fachbehörde erfolgt.“

3. Wie viele der beschlagnahmten Tiere konnten 2022-2024 erfolgreich vermittelt werden, und wie viele mussten eingeschläfert werden? Bitte nach Tierart, Bezirk und Jahr aufschlüsseln.

Zu 3.: Die von den Fachbereichen Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Bezirksämter von Berlin beschlagnahmten Tiere werden, falls keine gegenteiligen Gründe vorliegen, zur Vermittlung durch ein Tierheim frei gegeben. Die Anzahl der Tiere, die zu einem späteren Zeitpunkt euthanasiert oder erfolgreich vermittelt werden, liegt den Bezirksämtern von Berlin in der Regel nicht vor.

4. Wie hoch waren 2022-2024 die durchschnittlichen Kosten für die Versorgung und Unterbringung beschlagnahmter Tiere? Bitte nach Bezirk aufschlüsseln.

Zu 4.: Die durchschnittlichen Kosten in der amtlichen Tiersammelstelle des Landes Berlin sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Durchschnittliche Kosten Tiersammelstelle 2022 - 2024*
Mitte	104.234,69 €
Friedrichshain-Kreuzberg	26.534,02 €
Pankow	50.719,54 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	15.609,65 €
Spandau	74.331,74 €
Steglitz-Zehlendorf	37.333,62 €
Tempelhof-Schöneberg	141.588,71 €
Neukölln	72.080,12 €
Treptow-Köpenick	54.579,92 €
Marzahn-Hellersdorf	163.045,33 €
Lichtenberg	42.854,05 €
Reinickendorf	45.758,31 €

* Die Zahlen für 2024 sind hochgerechnet, da die Zahlen noch nicht komplett vorliegen

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Bei einer Unterbringung/Abgabe der Tiere außerhalb der amtlichen Tiersammelstelle teilen die Bezirksämter von Berlin Folgendes mit:

Marzahn-Hellersdorf: „Vom Grundsatz siehe Frage 3. In einigen Fällen ist eine Abgabe der Tiere an die Tiersammelstelle nicht möglich (Kapazität, gefährliche Tiere), so dass eine Abgabe an externe Tierhalter unumgänglich ist. Dazu liegen hier für den genannten Zeitraum nur Angaben für 2024 vor: 23 000 EUR.“

Pankow: „Dem Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Ordnungsamtes Pankow sind für die Unterbringung amtlich sichergestellter Tiere in externen Tierheimen insgesamt folgende Kosten entstanden:

2022: 800,00 €;

2023: 11.074,45 €;

2024: 24.093,28 €.“

Spandau: „Kosten 10.899,-€.“

Tempelhof-Schöneberg: „Zum Jahr 2022 können keine Angaben gemacht werden.

Im Jahr 2023 beliefen sich die Kosten auf ca. 153.000 €.

Im Jahr 2024 beliefen sich die Kosten auf ca. 20.000 €.“

In allen übrigen Bezirken erfolgt zu den Kosten für die Versorgung und Unterbringung von beschlagnahmten Tieren außerhalb der Tiersammelstelle keine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung.

Berlin, den 12. März 2025

In Vertretung

Esther Uleer

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz